

**Finanzkontrolle der Stadt Zürich**  
**Geschäftsbericht 2009**

## 1 Wer sind wir

Die Finanzkontrolle der Stadt Zürich ist das oberste Fachorgan der städtischen Finanzaufsicht. In dieser Funktion unterstützt die Finanzkontrolle einerseits den Gemeinderat, welcher die Oberaufsicht über die Verwaltung innehat, andererseits den Stadtrat, welcher die Dienstaufsicht über die Verwaltung ausübt. Die Rechtsgrundlagen finden sich im kantonalen Recht in § 140 und § 140a des Gemeindegesetzes (GG), in welchem vorgesehen ist, dass es den Parlamentsgemeinden frei steht, für die technische Kontrolle ein zusätzliches Kontrollorgan einzusetzen. Auf kommunaler Stufe wird davon schon lange Gebrauch gemacht (Einführung REMO 1986). Mit der Inkraftsetzung (1. März 2008) von Art. 39<sup>ter</sup> der Gemeindeordnung (GO) ist die Aufgabe der Finanzkontrolle in der Gemeindeordnung definiert. Einzelheiten über die Ausgestaltung der Aufgaben sind im Wesentlichen in der gemeinderätlichen Finanzverordnung (Art. 6 ff. FVO) geregelt. Weitere Vorschriften finden sich im Reglement des Stadtrates über den städtischen Finanzhaushalt Art. 22 ff.

## 2 Aufgaben

Die Finanzkontrolle prüft den Finanzhaushalt der Stadt und erstattet Stadtrat und Gemeinderat darüber Bericht. Diese grobe Aufgabenumschreibung der Finanzkontrolle (Art. 39<sup>ter</sup> Abs. 1 GO) wird durch präzisere Vorschriften in der Finanzverordnung des Gemeinderates (FVO), im Finanzreglement des Stadtrates (FR) sowie in der Gemeindehaushaltverordnung (GHV) des Kantons geregelt. Die Finanzkontrolle der Stadt Zürich nimmt interne und externe Revisionsaufgaben wahr. Die Haushaltsführung umfasst die Gemeindebetriebe, Vormundschaftsbehörde, Stadtamann- und Betreibungs- sowie Friedensrichterämter, Spezialfinanzierungen usw. Die angewandten Revisionsgrundsätze richten sich nach den Berufsstandards der Schweiz für interne und externe Revisionen. Es sollen zum geprüften Bereich Aussagen über die Ordnungsmässigkeit, Vollständigkeit und Richtigkeit der Rechnungsführung gemacht werden. Neben den klassischen Bereichen werden im Weiteren die Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit der Mittelverwendung sowie die Zweckmässigkeit und Sicherheit von Internen Kontrollsystemen (Steuerungs-/Kontrollprozesse) und von EDV-Applikationen beurteilt.

Nach Abschluss einer Revision erstattet die Finanzkontrolle der geprüften Organisation einen schriftlichen Bericht. Aus den Zusammenfassungen der Berichte wird der Quartalsbericht erstellt, welcher der Rechnungsprüfungs- und der Geschäftsprüfungskommission sowie dem Stadtrat zur Verfügung gestellt wird.

Im Weiteren kann die Finanzkontrolle (Art. 6 Abs. 6 FVO) gegen Entschädigung die Rechnungsprüfung von privatrechtlich organisierten Unternehmen durchführen, denen die Stadt eine öffentliche Aufgabe übertragen hat oder Beiträge ausrichtet bzw. an denen sie finanziell beteiligt ist.

## 3. Prüfungen

Die Aufgaben der Finanzkontrolle werden in periodische, thematische sowie Mandatsprüfungen unterteilt. Die periodischen Prüfungen umfassen betriebswirtschaftliche und Abschlussprüfungen sowie Prüfungen von EDV-Systemen. Unter den thematischen Revisionen lassen sich die Projektprüfungen, Prüfungen bei Dritten, Spezial- und Kasenprüfungen zusammenfassen. Die Prüfungen bei privatrechtlich organisierten Unternehmungen werden als Mandatsrevisionen geführt.

Im Geschäftsjahr 2009 wurden 51 periodische Prüfungen (Vorjahr 82), 85 thematische Prüfungen (Vorjahr 65) sowie 51 Mandatsprüfungen (Vorjahr 51) durchgeführt. Neben bisherigen Prüfungsschwerpunkten wie Interne Kontrollsysteme (IKS) und wirtschaftlicher Einsatz der Mittel, bildete vor allem der erste Jahresabschluss der Stadtrechnung 2008 in der neuen IT-Umgebung (SAP) einen zusätzlichen Prüfungsschwerpunkt. Die Verschiebungen zwischen den periodischen und thematischen Prüfungen ergeben sich durch die datenbankgesteuerte Jahresplanung, mit welcher sämtliche Objekte in einem risikoorientierten Rhythmus dem entsprechenden Prüfjahr zugeordnet werden.

Im Berichtsjahr wurden Revisionen in neuen Prüfbereichen wie zum Beispiel den Familienzulagen (Bundesgesetz über die Familienzulagen, in Kraft seit 1. Januar 2009) oder von Kostenstellenrechnungen bei den Sozialen Einrichtungen und Betrieben (Kostenstellenrechnungsprüfungen für Schlussabrechnungen der AVIG- und EG AVIG Programme) durchgeführt. Diese Prüfungen sind aufgrund übergeordneter Rechtsgrundlagen notwendig, da eine Prüfbestätigung zuhanden der Familienausgleichskasse des Kantons Zürich bzw. dem Amt für Wirtschaft und Arbeit der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich zu erfolgen hat.

Die in den Revisionsberichten vereinbarten Massnahmen werden in diverse Bereiche (Kassenführung, Kontrollen/IKS, MWST, Organisation, Projektabrechnungen, Prozesse und Rechnungsführung) unterteilt. Gesamthaft vereinbarte die Finanzkontrolle mit den geprüften Organisationseinheiten 425 (Vorjahr 381) Massnahmen zur Umsetzung. Grössere Veränderungen ergaben sich in den Bereichen Rechnungsführung, Prozessgestaltung und Projektabrechnungen.

Die im Vorjahr erstmals ausgewerteten Tätigkeiten aus Anfragen von Dienstabteilungen, Projektbegleitung u.ä. zeigen im Berichtsjahr eine in etwa gleiche Anzahl von 126 (Vorjahr 120). Der sich daraus ergebende Aufwand stieg indessen von ca. 160 Arbeitstagen auf rund 190 Tage an. Grösseren Umfang beanspruchte in diesen Bereichen die Mitwirkung im Projekt CHARM (IKS und Risikomanagement, Accounting-Manual) wie auch Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kreditabrechnungen (Teuerung, Darstellung usw.).

## 4. Organisation

Wie im Vorjahr wurde das Qualitätsmanagementsystem der Finanzkontrolle auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2009 einer Prüfung unterzogen. Anstelle der bisher zertifizierten Norm ISO 9001:2000 erhielt die FK neu das Zertifikat nach Norm 9001:2008.

Im Jahr 2010 erfolgt die periodische Rezertifizierung, welche die Finanzkontrolle zum Anlass nimmt, das Qualitätsmanagement zu überarbeiten.

Zur Wahrnehmung der Rechnungsprüfung bei privatrechtlich organisierten Unternehmen, müssen alle Dienstleister in diesem Bereich eine Zulassung von der eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde erwirken. Die Finanzkontrolle reichte anfangs 2008 der eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) ein Zulassungsgesuch als Revisionsexpertin ein. Dem Gesuch wurde im August 2009 entsprochen und bestätigt, dass die Voraussetzungen für die Zulassung erfüllt sind. In der Folge wurde die Finanzkontrolle als Revisionsexpertin in das eidgenössische Register eingetragen. Auch die Mitarbeitenden der Finanzkontrolle müssen als Revisionsexperte/in bzw. Revisor/in im Register eingetragen werden. Zurzeit erfüllen deren 9 die Anforderungen als Revisionsexperten/innen und 5 diejenigen als Revisoren/innen.

Eine vakante Teilzeitstelle konnte im abgelaufenen Jahr neu mit einer Revisorin im HR-Bereich besetzt werden. Die restlichen Vakanzen wurden per Ende 2009 und anfangs 2010 besetzt.

## **5. Spezifische Kennzahlen Aufgaben**

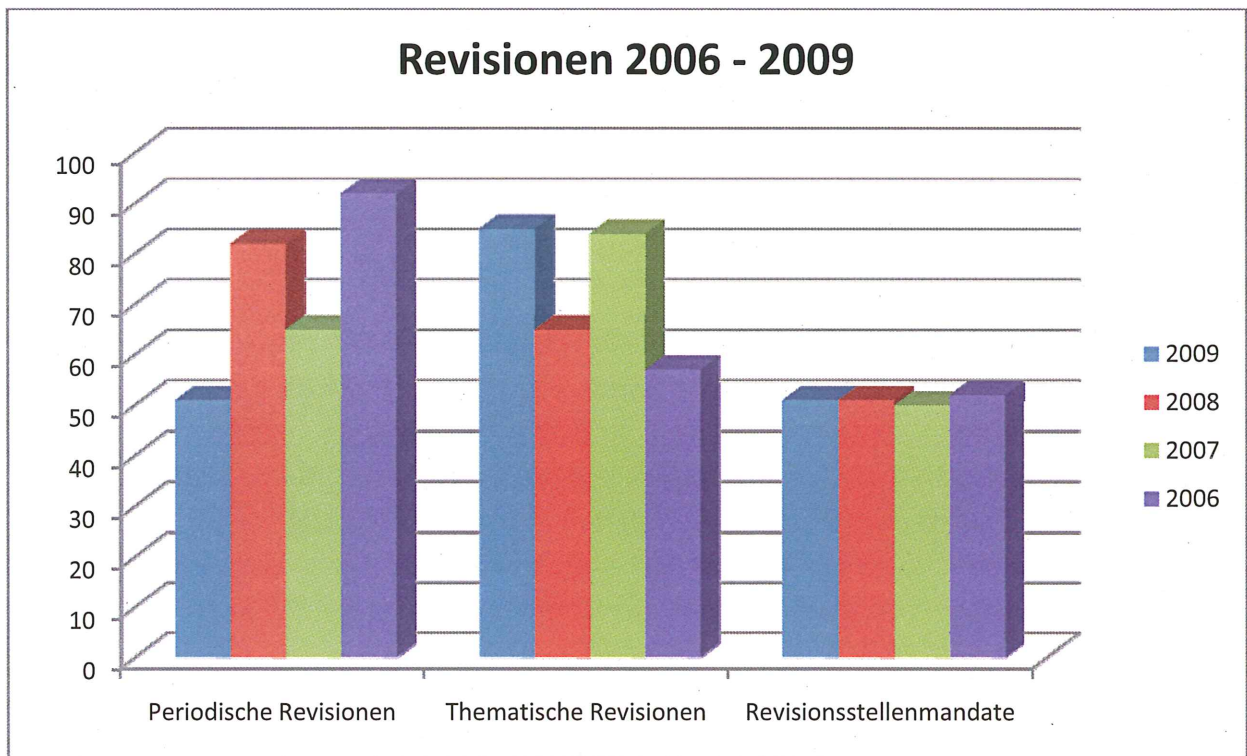
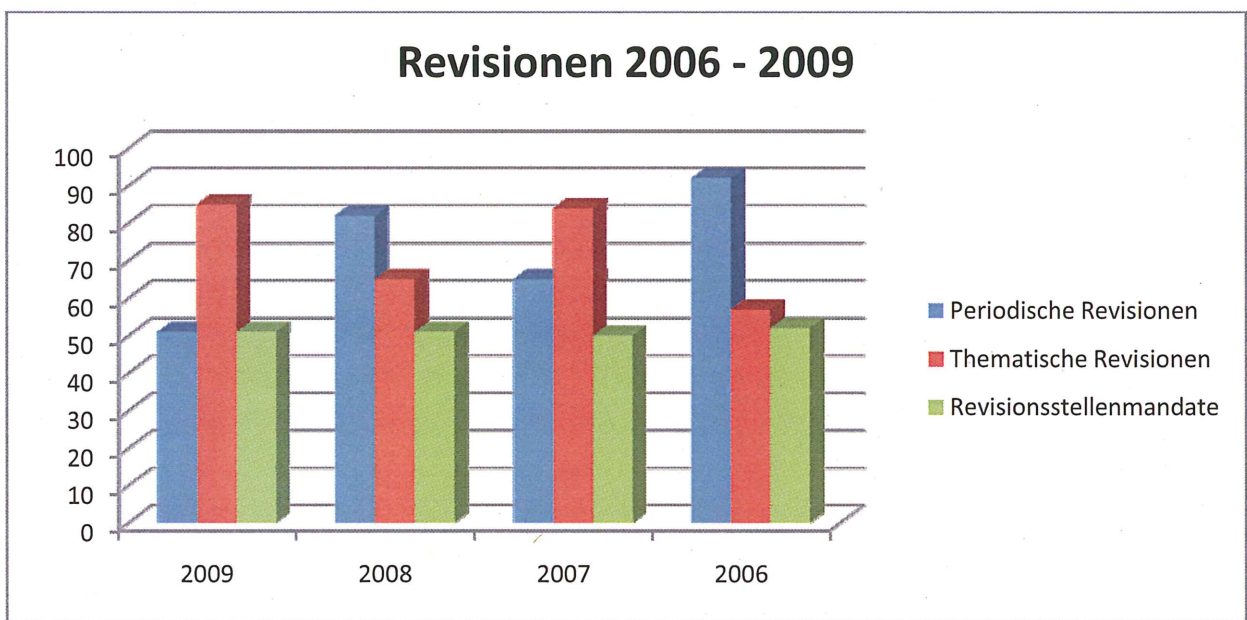
In den nachfolgenden Grafiken sollen die wichtigsten Kennzahlen die Entwicklung der letzten Jahre illustrieren. Es handelt sich dabei um die durchgeführten Prüfungen, die vereinbarten Massnahmen sowie Anfragen der Dienstabteilungen.



## Revisionen 2004 - 2009

	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Anzahl periodische Revisionen	58	69	92	65	82	51
Anzahl thematische Revisionen	58	68	57	84	65	85
Anzahl Revisionsstellenmandate	40	52	52	50	51	51

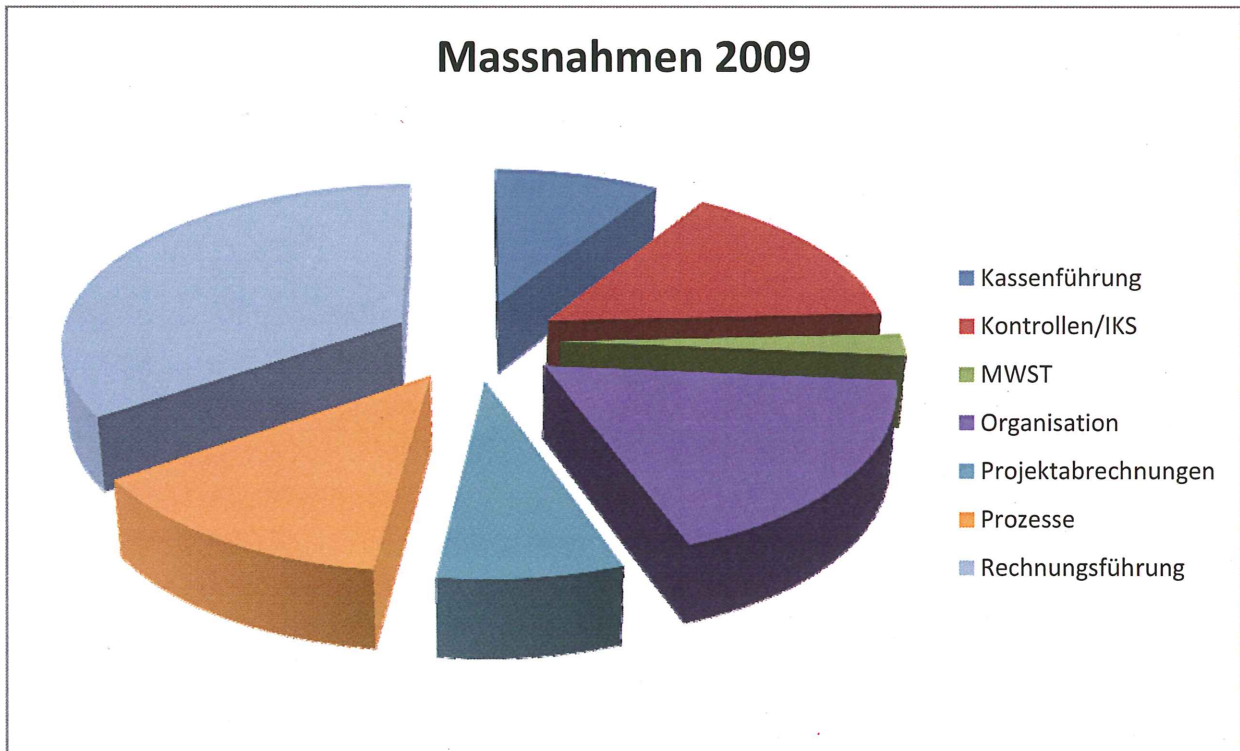
Die Anzahl der periodischen (Abschluss- und betriebswirtschaftlichen Prüfungen) und der thematischen (Kassen-, Spezial-, Mandats- und projektbezogene Prüfungen sowie Prüfungen bei Dritten) Revisionen kann aufgrund der Jahresplanung sowie den Anfragen variieren. Die Vorjahresvergleiche zeigen einen jährlichen Wechsel der Anzahl Prüfungen zwischen den periodischen und den thematischen Revisionen. Die Revisionsstellenmandate sind seit rund fünf Jahren konstant.



## Vereinbarte Massnahmen

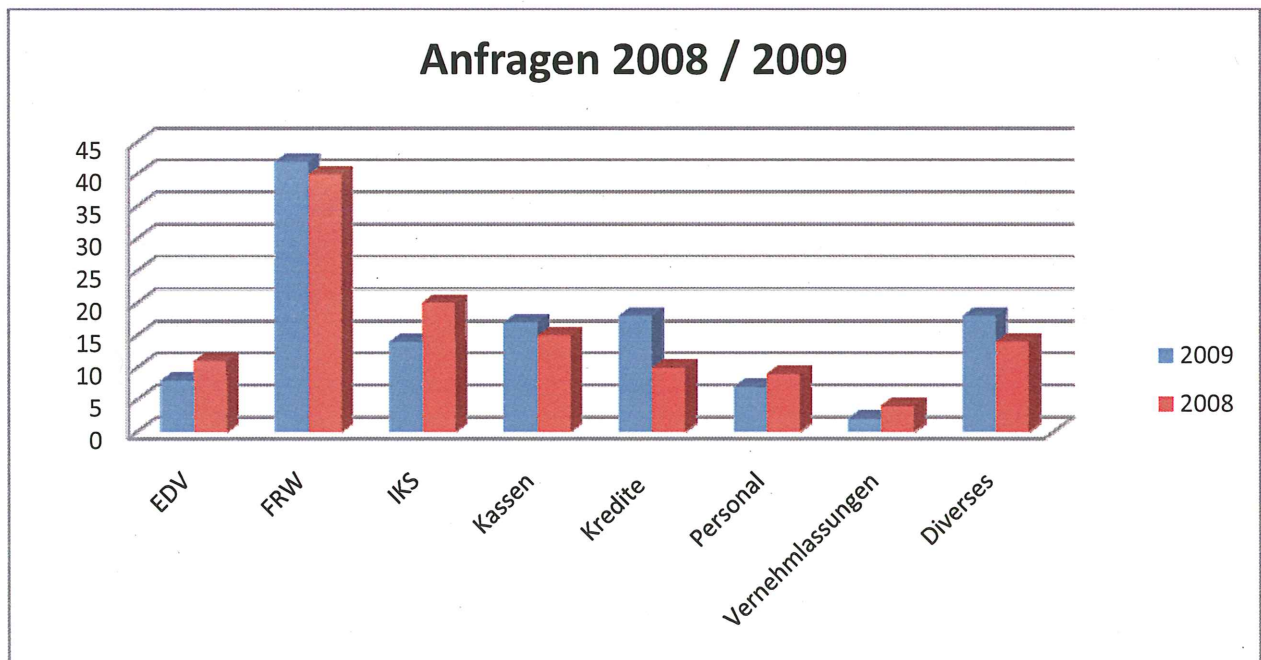
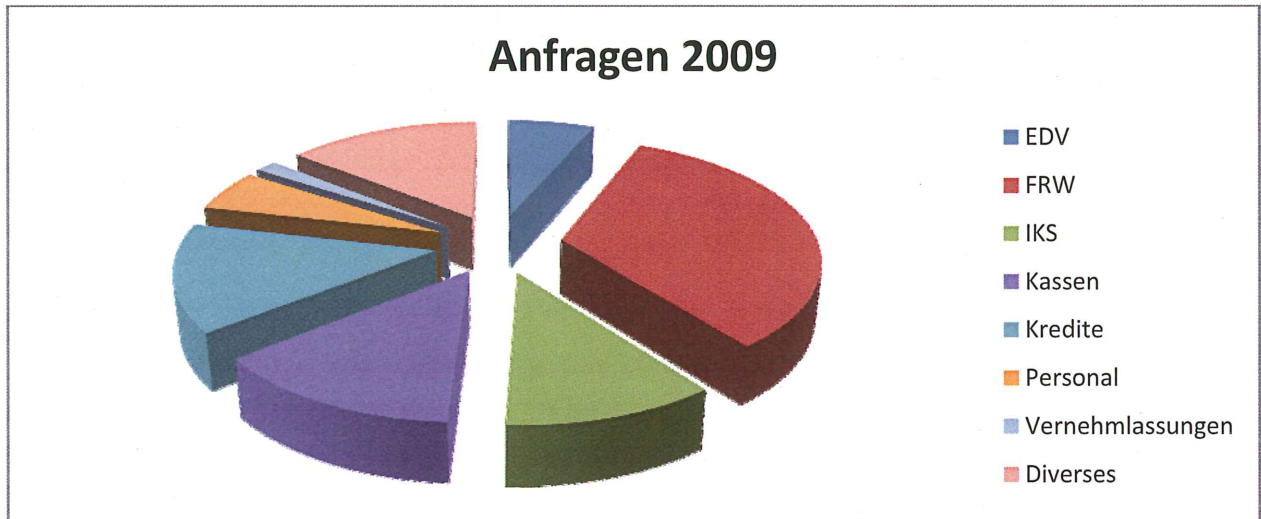
Wie in den Vorjahren wurden mit den geprüften Organisationseinheiten Massnahmen vereinbart. Diese lassen sich in die in den nachfolgenden Grafiken aufgeführten Kategorien unterteilen. Am meisten Massnahmen wurden im Bereich Rechnungswesen vereinbart, gefolgt von den Sparten Organisation und Kontrollen/IKS. Gegenüber dem Vorjahr wurden einige Massnahmen mehr vereinbart.

Die Nachkontrollen werden jeweils im ersten Quartal des Folgejahres mittels Umfrage durchgeführt und die Resultate sowohl dem Stadtrat wie auch der Geschäftsprüfungs- und der Rechnungsprüfungskommissionen zur Kenntnis gebracht.



## Anfragen von Dienstabteilungen

Die Anfragen lassen sich in sieben Bereiche und in Diverses unterteilen. Die meisten Anfragen betrafen das Rechnungswesen, was sich auch zeitmässig (rund 50 Tage) niederschlägt. Die Bereiche EDV, IKS, Kredite und Diverses erforderten einen Aufwand von je ca. 30 Tagen.

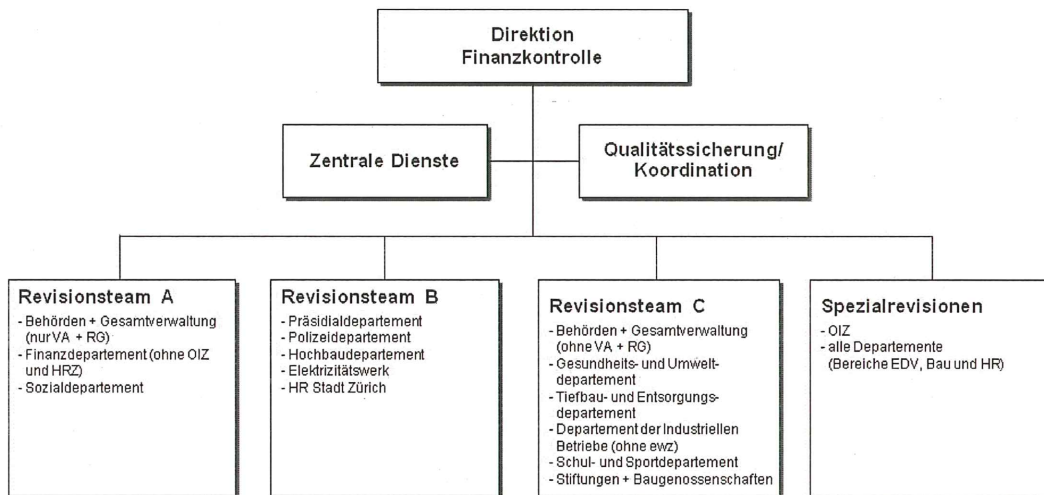




## Organisation der Finanzkontrolle

### Organigramm

(gültig ab 1. Januar 2010)





# Zertifikat

Die SQS bescheinigt hiermit, dass nachstehend genanntes Unternehmen über ein Managementsystem verfügt, welches den Anforderungen der nachfolgend aufgeführten normativen Grundlage entspricht.

## Finanzkontrolle der Stadt Zürich CH-8022 Zürich

Zertifizierter Bereich

Ganzes Unternehmen

Tätigkeitsgebiet

Finanzaufsicht  
Externe und interne Revision

Normative Grundlage

ISO 9001:2008 Qualitätsmanagementsystem

Schweizerische Vereinigung für  
Qualitäts- und Management-Systeme SQS  
Bernstrasse 103, CH-3052 Zollikofen  
Ausgabedatum: 16. April 2009

Dieses SQS-Zertifikat hat Gültigkeit  
bis und mit 19. April 2010  
Scope-Nummer 36  
Registrierungsnummer 24143

X. Edelmann, Präsident SQS

T. Zahner, Geschäftsführer SQS







## DIE EIDGENÖSSISCHE REVISIONSAUFSICHTSBEHÖRDE

### gestützt auf:

Artikel 3, 4, 5, 6 und 43 Absatz 3 des Revisionsaufsichtsgesetzes vom 16. Dezember 2005 (RAG, SR 221.302); Artikel 1, 2, 3, 38 und 47 der Revisionsaufsichtsverordnung vom 22. August 2007 (RAV, SR 221.302.3); die Bundesgesetze vom 20. Dezember 1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG, SR 172.021) und vom 17. Juni 2005 über das Bundesverwaltungsgericht (VGG, SR 173.32);

### in Erwägung, dass:

- die Gesuchstellerin vor dem 31. Dezember 2007 ein Gesuch um Zulassung als Revisionsexperte/in eingereicht und die Bezahlung der entsprechenden Gebühr nachgewiesen hat;
- das Gesuch nach summarischer Prüfung mit Verfügung vom 06.02.2008 provisorisch gutgeheissen wurde;
- nach vertiefter Prüfung des Gesuches die Voraussetzungen für die Zulassung eines Revisionsunternehmens als Revisionsexperte/in vorliegend erfüllt sind;
- dem Gesuch folglich entsprochen werden kann und die Gesuchstellerin für die Dauer von fünf Jahren als Revisionsexperte/in zugelassen und ins Revisorenregister eingetragen wird;
- die Zulassung entzogen werden kann, wenn deren Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind;
- das Revisionsunternehmen der Aufsichtsbehörde gemäss Artikel 13 Absatz 1 RAV und unter Strafandrohung von Artikel 45 Buchstabe c RAV unverzüglich jede Tatsache mitteilen muss, die für die Beurteilung der Zulassungsvoraussetzungen von Belang ist;
- das Revisionsunternehmen der Aufsichtsbehörde gemäss Artikel 15 Absatz 3 RAG und unter Strafandrohung von Artikel 39 Absatz 1 Buchstabe c RAG unverzüglich jede Änderung der im Revisorenregister eingetragenen Tatsachen melden muss, indem die Änderung direkt im Register vorgenommen wird;
- die Gebühr für die Zulassung der Gebühr für die Beurteilung des Gesuchs entspricht und dem Revisionsunternehmen auferlegt wird;

### verfügt:

1. Das Zulassungsgesuch wird gutgeheissen, und Finanzkontrolle der Stadt Zürich, Finanzkontrolle der öffentlichen Hand, mit Sitz in 8003 Zürich, Registernummer 501662, wird mit Eröffnung der vorliegenden Verfügung für die Dauer von fünf Jahren als Revisionsexperte/in zugelassen sowie ins Revisorenregister eingetragen.

2. Die Gebühr beträgt 1'500 Franken und wird vollständig mit der bereits bezahlten Gebühr für die Beurteilung des Zulassungsgesuches verrechnet.
3. Zu eröffnen:
  - Finanzkontrolle der Stadt Zürich, auf elektronischem Weg.

Frank Schneider  
Direktor

Jürg Bloesch  
Leiter Zulassung und Support

(Verfügung ohne Unterschrift)

Bern, 13.08.2009